

Stuttgart, 20.11.2023

**Neubau Interimsstandort
Württembergisches Staatstheater
Areal C1 Maker City**

- Architektenbeauftragung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Gemeinderat	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	28.11.2023 30.11.2023

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) an:

Arbeitsgemeinschaft a+r Architekten GmbH - NL Architects
Rotebühlstraße 89/2
70178 Stuttgart

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro auf Grundlage der HOAI einen Stufenvertrag (Nr. 16884) in der üblichen Form zu schließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Grundsatzbeschluss GRDRs 521/2021 vom 28.07.2021

Vorprojektbeschluss GRDRs 162/2022 vom 05.05.2022

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens
Ziel der Beauftragung ist die Herstellung eines Stadtbausteins mit mehreren Gebäudeteilen mit Vornutzungsmöglichkeit als Interimsstandort der Württembergischen Staatstheater (WST) und integriertem, dauerhaftem Wohnen.
Der Interimsstandort soll in das neue Stadtquartier Stuttgart Rosenstein, Areal C1 rund um die Kulturstätte Wagenhallen, integriert und unter Berücksichtigung des städtebaulichen Entwurfs auf mehrere Gebäude aufgeteilt werden. Nach Beendigung der Nutzungsphase der WST kann der Baukörper der Interimsspielstätte zurückgebaut, die weiteren Baukörper mit wenigen Umbauten in eine hybride Nutzung mit stadtverträglichem Gewerbe, kreativwirtschaftlichen Nutzungen und weiteren Flächen für Kunst und Kulturschaffenden überführt werden.
3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von circa brutto:

224.000.000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01
4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens mit integriertem Architekturwettbewerb gemäß RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe).
5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:

SUMME 02
6. Die Kosten werden gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung vom 10.01.2023 von der LHS und dem Land Baden-Württemberg gemeinsam getragen.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie einige besondere Leistungen mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Die erforderlichen Mittel für die Planungsleistungen Phase 1 bis 3 stehen in ausreichender Höhe im Teilhaushalt 230 Liegenschaftsamt beim Projekt 7.233181 Sanierung, Modernisierung und Erweiterung Württemb. Staatstheater - Interimsstandort WST/Maker City inkl. Wohnen, Auszahlungsgruppe 7871 Hochbaumaßnahmen zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, WFB, L/OB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
SW 0

<Anlagen>